

Beschlussauszug an	Fachbereich Finanzen und Controlling
Sitzung	3. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	18
Vorlagen-Nr.	BV-173/2019

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 23.10.2019

Beschluss-Nr.: I/59-3-19

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 7 i.V.m. § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 26

Nein-Stimmen : 6

Enthaltungen : 2

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Lutherstadt Wittenberg die folgende, vom Stadtrat am 23.10.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von		erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Euro								
Ergebnisplan								
die ordentliche Erträge	82.789.600	81.157.600	2.588.200	3.498.000	1.418.400	1.874.100	83.959.400	82.781.500
die ordentliche Aufwendungen	86.750.600	84.343.100	1.179.200	2.079.200	2.698.500	1.695.700	85.231.300	84.726.600
die außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
die außerordentliche Aufwendungen	0	0	12.800	0	0	0	12.800	0
Finanzplan								
aus laufender Verwaltungstätigkeit:								
Einzahlungen	76.849.900	75.431.700	2.413.400	3.514.500	1.418.400	1.874.100	77.844.900	77.072.100
Auszahlungen	78.722.600	76.000.600	1.092.000	1.979.200	2.694.800	1.688.300	77.119.800	76.291.500
aus Investitionstätigkeit								
Einzahlungen	12.832.300	9.927.900	1.052.000	3.387.900	4.794.600	2.047.400	9.089.700	11.268.400
Auszahlungen	16.652.000	12.313.600	1.303.900	3.738.800	6.840.800	811.400	11.115.100	15.241.000
aus Finanzierungstätigkeit								
Einzahlungen	3.819.700	2.385.700	0	1.586.900	1.814.300	0	2.005.400	3.972.600
Auszahlungen	3.189.600	3.095.600	0	0	274.100	147.700	2.915.500	2.947.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.819.700 € (2019) und 2.385.700 € (2020) um 1.814.300 € (2019) und 1.586.900 € (2020) vermindert bzw. erhöht und damit auf 2.005.400 € (2019) und 3.972.600 € (2020) festgesetzt. In 2020 sind 1.075.000 Euro zur Vorfinanzierung der Ausgleichbeträge enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 13.587.200 Euro um 3.006.500 Euro vermindert und damit auf 10.580.700 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen lt. Ziffer 1 - 11 werden nicht geändert.

Ziffer 12 wird wie folgt hinzugefügt:

Abweichend zu Nr. 1 werden die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Förderprogramme „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Stadtumbau OST“, „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ sowie für die Umsetzung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet Altstadt budgetübergreifend für deckungsfähig erklärt.

Lutherstadt Wittenberg, den 29.11.2019



Torsten Zugehör
Oberbürgermeister

